

## Niederschrift Nr. 9

über die am **Dienstag, 20.01.2026, um 19:00 Uhr**, stattgefundene 9. Sitzung Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lauterach im Rathaus (Rathaussaal /1. OG).

Anwesend (o.T.):       Bürgermeister Rhomberg Elmar  
Vizebgm. Kassegger Sabine  
GR Dressel Petra  
GR Österle Matthias  
GR Ölz Thomas  
GR Giselbrecht Violetta  
GR Alibegovic Sanda  
GV Fink Georg  
GV Winder Robert  
GV Boss Claudia  
GV Koweindl Christine  
GV Zambanini Johannes  
GV Gisinger Andreas  
GV König Klaus  
GV Natter Martina  
GV Brüstle Michaela  
GV Bechter Renate  
GV Dorn Evelyn  
GV Tischler Rene  
GV Feurle Lukas  
GV Baldauf Tanja  
GV Fritz Günther  
GV Baldauf Tanja Katharina  
GV Schindler Karin  
GV Dietrich Peter  
GV Em Peter Heim  
GV Em Coser Ilona  
GV Em Schwei Andreas  
GV Em Meusburger Matthias (ab 19.24 Uhr anwesend)

Entschuldigt (o.T.):   GR Pfanner Walter  
GV Hörburger Christina  
GV Mathis Patrick  
GV König Thomas  
GV Tomasini Peter

Schriftführer (o.T.):   Gabriela Paulmichl

Bürgermeister Elmar Rhomberg als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Gemeindevandatare und stellt fest, dass die Einladungen mit der Tagesordnung zeitgerecht per Mail bzw. Boten zugestellt wurden und auf Grund der Anzahl der anwesenden Mandatare die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird GV Em Andreas Schwei angelobt und folgender Tagesordnungspunkt aufgenommen:

### **III. Beschlussthemen:**

#### **7. Tarife Familienhelferin ab Februar 2026**

### **Tagesordnung**

#### **I. Mitteilungen:**

- Berichte aus dem Gemeindevorstand
- Veränderungen von Gewerbescheinen
- Neujahrsempfang am 06.01.2026 - Nachlese

#### **II. Genehmigung Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 16.12.2025**

#### **III. Beschlussthemen:**

##### **1. Rechnungshof Österreich – Bericht über die Marktgemeinde Lauterach vom 14.11.2025 (GZ005.237/PIV-2/24)**

Der Rechnungshof Österreich (RH) hat in der Zeit vom Juli bis November 2024 die Finanzgebarung der Marktgemeinde Lauterach untersucht. Der Abschlussbericht wurde am 14.11.2025 an den Bürgermeister übermittelt und vollinhaltlich am 17.11.2025 an alle 30 Gemeindevorteater weitergeleitet. Der Bericht muss in einer öffentlichen Sitzung, unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt werden. Der Bürgermeister hat in der GVE-Sitzung vom 16.12.2025 angekündigt, dass er gemeinsam mit der Verwaltung eine Vorlage, mit den wesentlichen Punkten erarbeitet. Auch diese Unterlage wird allen Gemeindevorteatern im Vorfeld mit der Einladung übermittelt. Allfällige Verständnisfragen konnten bzw. können an den Bürgermeister bzw. an den Leiter der Finanzabteilung Bernd Hagen gestellt werden.

##### **2. Tarife Mobiler Hilfsdienst ab Februar 2026**

##### **3. Verkauf einer Teilfläche der Dammstraße (Gst 3294/1) an die Blum Real Estate Austria GmbH Industriestraße 1, 6973 Höchst, Österreich**

##### **4. Erklärung zum Gemeingebrauch des Trennstückes 1 und Aufhebung des Gemeingebrauch des Trennstückes 2 des Teilungsplanes vom Vermessungsbüro AVD Vermessung ZT GmbH, 25.11.2025 im Bereich Lerchenauerstraße Spar**

5. **Abschluss eines Kaufvertrages über eine Teilfläche der Liegenschaften Gst 1444, Gst 1443/1 und Gst 1443/2 in EZ 2947, GB 91116, Lauterach; Grunderwerb Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft (PSG) Wolfurt – Lauterach**
6. **Parkabgabeverordnung - Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr**
7. **Tarife Familienhelferin ab Februar 2026**

#### IV. Allfälliges

Zum besseren Verständnis und zur leichteren Lesbarkeit gilt in diesem Text bei allen personenbezogenen Bezeichnungen die gewählte Form für alle Geschlechter.

##### I. Mitteilungen:

a) Bericht aus dem Gemeindevorstand vom 16.12.2025 und 07.01.2026:

- PSG Wolfurt-Lauterach (u.a. Grundkauf Elmar Gmeiner):  
BGM Elmar Rhomberg berichtet, dass ein weiteres Grundstück für die PSG erworben werden konnte. Der Kaufvertrag wurde vom Grundeigentümer Elmar Gmeiner bereits unterfertigt. Die Finanzierung der Grundkäufe wird im kommenden Jahr budgetiert. Auf der Ostseite des PSG-Gebietes (Wolfurter Gemeindegebiet) ist mit dem bewilligten Kauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes durch einen Lauteracher Gewerbetreibenden eine neue, leider schlechte, Situation für die PSG geschaffen worden und wird derzeit von der MG Wolfurt rechtlich neu bewertet.
- ASFINAG-Information Lärmschutzwand an der A14 vom 28.11.2025:  
Auf der Wolfurter Seite bei der Autobahn soll die Lärmschutzwand an die Fahrbahn verlegt werden. Dies ist auf Lauteracher Seite auf Grund des Lärmschutzwalls nicht möglich. Die Lärmschutzwand in Lauterach wird auf dem bestehenden Damm errichtet. Für allfällige weitere Erläuterungen kann eine Fachperson der ASFINAG bei einer Sitzung im Gemeindevorstand die Thematik beschreiben und für allfällige Fragen zur Verfügung stehen.
- Bestellung von 3 Gebietsbetreuern für die Europaschutzgebiete (Natura 2000 Gebiete):  
Reinhard Dobler, Christian Achberger und Klaus König sind von der BH-Bregenz als Betreuer für die Lauteracher Europaschutzgebiete „Lauteracher Ried“ und „Soren“ nach dem Naturschutzgesetz per Bescheid neu bzw. wieder bestellt worden.
- Parkraummanagement – geplante Änderungen Vorschlag:  
Die bewirtschafteten Zonen sollen durch Beschluss in der heutigen Gemeindevertretung einheitlich auf täglich 06.00 bis 20.00 oder 24.00 Uhr mit 60 Freiminuten umgestellt werden, die Zone Montfortplatz soll um die Fläche der Kurzparkzone erweitert und die Kurzparkzone der Sparkasse soll mit 30 Minuten wie bisher bleiben. Die Zone im Zentrum wird um die Fläche Parkplatz Schmiedgasse verkleinert, da dort nach der Errichtung des neuen Parkplatzes eine Kurzparkzone geschaffen werden soll. Die Kurzparkzonen beim Friedhof usw. sollen mit 90 Minuten von 06.00 bis 20.00 Uhr Mo - So festgelegt werden.

- Abbruch Bären Ansuchen um Fristerstreckung:

Für den geplanten Abbruch des ehemaligen GH-Bären wurde von der Eigentümern um Fristerstreckung angesucht. Es wurde mit der Eigentümerin vereinbart, dass der Abbruch bis Ende Juli aufgeschoben werden kann.

b) Veränderungen von Gewerbescheinen:

**Verständigung über Gewerbeeintragungen:**

- Gábor Zoltán Szabó, Karl-Höll-Str. 14, Filmproduktion
- Fatma Demiral, Karl-Höll-Str. 8/6, Handelsgewerbe
- Ayman Salih, Harderstr. 91, Friseur
- Paul-Bogdan Cosma, Brückenweg 2/1, Zusammenbau und Montage bew. Sachen
- Carina Hammerer, Gartenpark 2, Änderungsschneiderei
- Anna Delia D'Errico, Sandgasse 20, Buch- Kunst und Musikverlag

**Verständigung über Gewerbelösungen:**

- Eberhard Stimpel, Kaltenbrunnenstr. 15, Handelsgewerbe
- Ingrid Maria Abt, Sägerweg 1/5, Hilfestellung zur Err. Körperl. und energet. Ausgew.
- Elke Strolz, Riedstr. 33, Massage
- Sabine Köb, Bundesstr. 52, Damenkleidermacher
- Sibylle Elisabeth Pototschnig, Staufnerweg 18, Handelsgewerbe
- David Lukas Barfus, Mäderstr. 7, Werbeagentur
- Denise Rüf, Herrengutgasse 8, Berufsfotografin
- Sabine Carmen Hannl, Gartenweg 7, Handelsgewerbe
- Said Mogomed Salichov, Hubertusweg 10b, Arbeitsvermittlung
- Nikola Stamenkov, Montfortplatz 5, Handelsgewerbe, Fahrradtechnik
- HOFER Kommanditgesellschaft, Harderstr. 52, Pyrotechnik
- Helmut Fuchs, Lerchenpark 10/4, Vermietung bewegl. Sachen
- Enes Demirbas, Kreuzgasse 1b, Handelsgewerbe
- Arda Yildiz, Weißenbildstr. 15a, Handelsgewerbe
- Julian Dünser, BA, Austr. 17, Filmproduktion

c) Neujahrsempfang am 06.01.2026 - Nachlese:

Am Di, 06.01.2026 fand der Neujahrsempfang – wieder ganz im Zeichen der Lauteracher Vereine – im Hofsteigsaal statt. Auch heuer wurden wieder Ehrungen verdienter Vereinsmitglieder durchgeführt. Die Verköstigung der Gäste sowie das Programm wurden auf Grund von Konsolidierungsmaßnahmen reduziert.

d) Raumplanungsgesetz Auflageverfahren:

Bei mehreren verschiedenen Widmungsanträgen läuft momentan das Auflageverfahren. Sobald dies beendet ist, wird ein Beschlussantrag für die Gemeindevertretung vorbereitet.

## II. Genehmigung Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 16.12.2025:

Gegen das Protokoll der GVE-Sitzungen vom 16.12.2025 wurde kein Einwand erhoben. Somit gilt es als genehmigt.

Die Anregung von GVE Peter Tomasini im Hinblick auf „Beschlüsse mit Vorbehalt“ wurde thematisiert und soll in Zukunft vermieden werden.

## III. **Beschlussthemen:**

### 1. Rechnungshof Österreich – Bericht über die Marktgemeinde Lauterach vom 14.11.2025 (GZ005.237/PIV-2/24):

Der RH-Bericht wurde am 14. November 2025 mit einem Begleitschreiben des RH an die Marktgemeinde Lauterach übermittelt. Die Weiterleitung des RH-Berichts samt Begleitschreiben und der Stellungnahme der Marktgemeinde Lauterach zum RH-Rohbericht vom 20.05.2025 erfolgte am 17. November 2025 an alle Mitglieder der Gemeindevertretung.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 18.11.2025 informierte Bürgermeister Elmar Rhomberg darüber, dass der RH-Bericht am 20. Jänner 2026 in der Gemeindevertretung behandelt werden wird, und bei Bedarf RH-Mitarbeiter:innen als Auskunftspersonen beigezogen werden könnten.

Die Heranziehung von Mitarbeiter:innen des Rechnungshofs als Auskunftspersonen wurde von keiner Fraktion und von keinem Gemeindevertreter beantragt.

Ergänzend zu den bereits übermittelten Unterlagen (RH-Bericht und Stellungnahme der Gemeinde) werden im Folgenden vom Bürgermeister und vom Leiter der Finanzabteilung Bernd Hagen die Kernaussagen des RH-Berichts in verdichteter Form nochmals umrissen und die seitens der Marktgemeinde Lauterach ergriffenen Maßnahmen angeführt.

#### Finanzlage:

*Der RH hielt fest, dass Gemeinden in der Größenklasse von 10.000 bis 20.000 Einwohner zumeist über eine überregionale Ausstrahlung und dementsprechende Bildungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, öffentlicher Nahverkehr und Sport- und Freizeitanlagen verfügen. Die damit verbundenen Investitionen werden vielfach mit Darlehen finanziert. Im Zeitraum 2010 bis 2023 nahmen die Schulden in den Vergleichsgemeinden um 3,6 % ab und in Lauterach um 27,3 % zu. Von den 60 Vergleichsgemeinden hatten nur 12 Gemeinden höhere Gesamtschulden je Einwohner als Lauterach. Der RH leitete aus dem überdurchschnittlichem Schuldenstand je Einwohner und dem überdurchschnittlichen Schuldenzuwachs einen Konsolidierungsbedarf ab.*

Das Anlagevermögen der Gemeinde belief sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf 106,212 Mio € bzw. zum 31.12.2024 auf 111,070 Mio € und wurde zu 25 % bzw. 29 % mit Fremdmitteln finanziert. Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde (Ertragskraft) bescheinigte Lauterach gemäß der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Finanzkennzahl bis einschließlich 2022 einen mittleren Verschuldungsgrad. Die rückläufigen Steuereinnahmen aufgrund der schlechten Konjunktur, der Wegfall der kalten Steuerprogression, die hohen Inflationsraten, die überproportionalen Kostensteigerungen im Sozial- und Spitalsbereich, die Kostensteigerungen durch den vorgeschriebenen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. der Betreuungsplätze sowie das

gestiegene Zinsniveau verschlechterten die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde – wie auch bei anderen Gemeinden – erheblich und erfordern unbestritten nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen.

#### Getroffene Maßnahmen:

- Investitionen wurden in den Budgetprozesses kritisch hinterfragt, auf Notwendigkeit überprüft, optimiert (bspw. Nachverdichtung von mehreren bestehenden Räumlichkeiten zur Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze) und auch zurückgestellt (bspw. Straßenbau, Neubau Kinderhaus Raiffeisenstraße)
- Keine Nettoneuverschuldung gemäß den Voranschlägen 2025 und 2026 aufgrund zurückhaltender Investitionstätigkeit (rückläufiger Darlehensstand per 31.12.)
- Konsolidierungsprozess mit externer Begleitung im Juni 2025 gestartet
- Festlegung Konsolidierungsvolumen von 2 Mio € jeweils für 2026 und 2027 sowie von 3 Mio € ab 2028
- Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen von derzeit 1,395 Mio € (Einnahmenerhöhung, neue Einnahmen, Ausgabenreduktion, Optimierung Investitionen, Zurückstellung von Investitionen) wurden sofern ausreichendes Datenmaterial vorlag bereits in den Voranschlag 2026 eingearbeitet
- Mehrfache Informationen an Bevölkerung (Gemeindezeitung und öffentliche Veranstaltungen) und an Mitarbeiter hinsichtlich Konsolidierungsprozess und Konsolidierungsmaßnahmen

#### Haftungen:

***Der RH empfahl, transparente und nachvollziehbare Kriterien festzulegen, unter welchen Bedingungen Haftungen für Dritte (bspw. Vereine) übernommen werden können und regte die Verrechnung von angemessenen Haftungsentgelten an.***

In Lauterach werden Haftungen ausschließlich gegenüber eigenen Tochtergesellschaften und gegenüber dem Wasserverband Hofsteig übernommen, damit diese Einheiten günstigere Finanzierungsbedingungen für ihre Investitionen erhalten. Günstige Finanzierungsbedingungen mindern allfällige erforderliche Beitragsleistungen der Gemeinde an diese Gesellschaften (bspw. Betriebskostenbeiträge an Wasserverband Hofsteig, Abgangsdeckungsbeiträge an Ortszentrumsgesellschaft). Gegenüber Vereinen wurden keine Haftungen übernommen.

Den eigenen Tochtergesellschaften werden seit dem Jahr 2025 gemäß Empfehlung des RH Haftungsentgelte in Rechnung gestellt. Der Wasserverband Hofsteig folgt auf Betreiben der Marktgemeinde Lauterach ab dem Jahr 2026.

#### Finanzierungskosten:

***Der RH stellte fest, dass die Darlehensfinanzierungskosten (Anteil der Zinsen an der Darlehenssumme) gemessen an den Vorarlberger Vergleichsgemeinden zum Teil deutlich über dem Durchschnitt lagen.***

Die angesprochenen überdurchschnittlichen Finanzierungskosten sind dem höheren Anteil an fix verzinsten Darlehen, insbesondere von jenen Darlehen, die vor der Wirtschaftskrise 2008 und somit vor dem historisch niedrigsten Zinsniveau (negativer Euribor) aufgenommen wurden, sowie dem Hintergrund, dass einige Vergleichsgemeinden risikobehaftete Fremdwährungsdarlehen im Portfolio hatten und die Kursverluste im Finanzierungsostenvergleich unberücksichtigt blieben, geschuldet.

Eine Angleichung der Finanzierungskosten fand bereits ab 2022 mit der „Normalisierung“ des Zinsniveaus statt. Im Übrigen lässt sich erst am Ende der Laufzeit beurteilen, welche Finanzierungsvariante die Günstigere war.

Eine vorzeitige Rückzahlung von fix verzinsten Darlehen löst eine Pönalezahlung aus, was eine Umschuldung im Regelfall unwirtschaftlich macht.

2025 und 2026 wurden ausschließlich variabel verzinsten Darlehen vergeben mit sehr geringen Aufschlägen auf den Basiszinssatz, was eine weitere Angleichung an die Finanzierungskosten der Vergleichsgemeinden ermöglicht.

#### **Befangenheit:**

***Der RH empfahl, insbesondere bei Darlehensaufnahmen Maßnahmen zu setzen, die Zweifel an der vollen Unbefangenheit von Personen vermeiden bzw. die volle Unbefangenheit von Personen sicherstellen.***

Die Befangenheitsbestimmung wurde bisher – auch in Bezug auf die Darlehensaufnahmen – von allen Mandataren eigenständig und gesetzeskonform wahrgenommen. Es wurden auch keine Zweifel an einer möglichen Befangenheit einzelner Mandatare bei Darlehensvergaben durch Mitglieder der Gemeindevertretung geäußert, über die das Kollegialorgan hätte entscheiden müssen. Die gesetzlichen Vorgaben wurden eingehalten und lagen aus Sicht der Gemeinde keine Gründe vor, die Zweifel an der vollen Unbefangenheit aufkommen ließen.

Bürgermeister Elmar Rhomberg wird sich dennoch bei Darlehensvergaben der Marktgemeinde Lauterach sowie seiner Beteiligungsunternehmen an das vom Rechnungshof benannte Kreditinstitut, gemäß RH-Empfehlung von seiner Stellvertretung vertreten lassen.

#### **Beteiligungsstruktur Immobilienverwaltung:**

***Der RH hielt fest, dass eine Immobilienverwaltung nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, und empfahl zur Vermeidung von redundanten Strukturen, die Beteiligungen an Immobilienverwaltungen hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen und nach Kosteneinsparungen zu untersuchen.***

Die Rathaus Lauterach Liegenschaftsverwaltung GmbH, die Ortszentrum Lauterach Gestaltungs GmbH & Co KG und die PSG Wolfurt – Lauterach werden sehr schlank und kostengünstig geführt. Sie verfolgen, wie in der Stellungnahme an den Rechnungshof ausführlich ausgeführt, unterschiedliche Geschäftsfelder und strategische Überlegungen zur künftigen Gemeinde- und Betriebsgebietsentwicklung. Eine Zusammenlegung der Gesellschaften oder Rückführung in den Gemeindehaushalt würde nicht nur eine erhebliche Kostenbelastung (Grunderwerbssteuer, etc.) auslösen, sondern auch den strategischen Ausrichtungen zuwiderlaufen. Die angeführten Gesellschaften sind Grundlage für die künftige Gemeindeentwicklung und werden sehr sparsam geführt, weshalb derzeit eine Änderung der Beteiligungsstruktur als wenig zielführend erachtet wird. Der Zuschussbedarf der Ortszentrum Gestaltungs GmbH & Co KG sollte sich durch ergänzende Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung reduzieren lassen.

### **Mittelfristige Finanzplanung:**

***Der mittelfristige Finanzierungsplan zeigte einen ungedeckten Finanzierungsbedarf, der durch Einsparungen, Einnahmensteigerungen, Veräußerungen oder zusätzliche Darlehensaufnahmen abgedeckt werden kann. Der ungedeckte Finanzierungsbedarf lieferte somit ein unvollständiges Bild über die künftige Finanzlage. Der RH empfahl Maßnahmen zur Eindämmung der Neuverschuldung zu ergreifen und den mittelfristigen Finanzplan aussagekräftig zu gestalten.***

Der mittelfristige Finanzplan wurde als Planungs- und Steuerungstool gesehen, welches die Auswirkungen von Investitionen und anderen Kostensteigerungen darstellt, sofern keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Den Gemeindeorganen sollte verdeutlicht werden, dass der ausgewiesene Fehlbetrag mit Fremdmittelaufnahmen verbunden ist, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Gegenmaßnahmen wurden in weiterer Folge jeweils im Budgetierungsprozess ergriffen und senkten nachweislich den Finanzierungsbedarf. Die Voranschläge 2025 und 2026 konnten jeweils ohne Nettoneuverschuldung abgeschlossen werden. Der Neubau der Sporthalle in der Mittelschule und Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung Raiffeisenstraße sind in nächster Zeit nicht finanzierbar und wurden daher weder in das Budget 2026 aufgenommen, noch im mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2026 wird der ungedeckte Finanzierungsbedarf entsprechend dem RH-Bericht mit zusätzlichen Darlehensaufnahmen oder internen Darlehen abgedeckt.

### **Konsolidierungsmaßnahmen:**

- ***Selbstverpflichtung der politischen und administrativen Leitung zur Konsolidierung (GVE-Beschluss) und regelmäßiger Austausch zwischen Politik und Verwaltung.***
- ***Erstellung einer finanziellen oder wirtschaftlichen Gesamtstrategie und Bekenntnis zu einem langfristig ausgeglichenen Haushalt (finanzielle Grundsätze).***
- ***Schriftliche Festlegung konkreter, quantifizierbarer Konsolidierungsziele und angestrebter Zeitraum/Zeitpunkt der Zielerreichung.***
- ***Erstellung eines Konsolidierungskonzepts (Einnahmenerhöhung, Ausgabenreduktion, strukturelle Maßnahmen, Optimierung oder Zurückstellung von Investitionen, etc.) samt Monitoring des Konsolidierungsprozesses.***
- ***Vermehrte Anstrengungen zur Reform der Aufgabenerbringung → formeller Aufgabenkritikprozess zur Aktualisierung und Optimierung der Aufgabenerbringung.***
- ***Prozessanalyse zur Optimierung der Abläufe und im Hinblick auf Verwaltungsreformen.***
- ***Prüfen von Reorganisationen und Konsolidierungspotenziale bei Beteiligungen und Verbänden.***
- ***Prüfen weitere interkommunale Zusammenarbeit.***
- ***Regelmäßige Information an Bürger:innen über geplante Konsolidierungsschritte und konkrete Einsparmaßnahmen.***

#### Getroffene Maßnahmen:

- Externes Beratungsunternehmen wurde am 26.5.2025 beauftragt, den Konsolidierungsprozess zu begleiten.
- Lokalisierung von Potenzialen auf Verwaltungsebene in mehreren Arbeitsgruppen (geführte Workshops) sowie ergänzender Aufruf an alle Mitarbeiter und politischen Entscheidungsträgern Einsparungsvorschläge einzubringen.
- Festlegung Konsolidierungsziel kurz- bis mittelfristig (2026 und 2027) jeweils 2 Mio € für operative Gebarung und ab 2028 jährlich 3 Mio € für operative Gebarung durch politische Steuerungsgruppe.
- Vorlage der bewerteten und teilweise geschätzten Potenziale von 1,709 (mittleres Szenario) bis 3,894 Mio € (maximales Szenario = Rückzug auf Pflichtleistungen) an die politischen Entscheidungsträger.
- Politische Gemeindegklausur 10.10.2025: Bewertung und Festlegung jener Potenziale, die in einen Maßnahmenkatalog aufgenommen werden und der GVE zur Umsetzung empfohlen werden. Maßnahmenkatalog gemäß Klausur umfasst monetär bewertetes Optimierungspotenzial in der Höhe von 1,135 Mio € (inkl. Mehrerträge Ertragsanteile und Kommunalsteuer).
- Beschlussfassung Maßnahmenkatalog 1,135 Mio € durch GVE 21.10.2025.
- Ergänzende Konsolidierungsrunde politische Steuerungsgruppe: weiteres Potenzial von 0,260 Mio € zur Umsetzung frei gegeben. Gesamtes frei gegebenes Einsparpotenzial somit 1,395 Mio €.
- Einarbeitung der Potenziale in den Voranschlag 2026 sofern Datengrundlage dies ermöglichte → Verbesserung des operativen Ergebnisses um rd. € 800.000,-- gegenüber dem VO 2025.
- Personelle Nachbesetzungen werden aufgrund von Stellenbildern und der Erforderlichkeit der Nachbesetzung hinterfragt.
- Mehrfache Informationen an Mitarbeiter und Öffentlichkeit (Gemeindezeitung, öffentliche Veranstaltungen, etc.) bzgl. Finanzlage, Konsolidierungsprozess und umzusetzende Maßnahmen.
- Geplante periodische Zusammenkünfte Projektkernteam (Abteilungsleiter) soll Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gewährleisten.
- Reformbestrebungen und Optimierung der Arbeitsprozesse durch weiterführende Umsetzung des digitalen Akts (V-DOK) in allen Abteilungen und durch Einführung des digitalen Beleglaufs.

GV Günther Fritz FBL gibt zu Protokoll, dass er sich ein Strategiepapier bzgl. der zukünftigen Nachbesetzungen des Personals sowie der Prüfung von Fremdvergabe von Aufgaben wünscht. Der Rechnungshof habe die Mitgliedschaft von Bürgermeister Elmar Rhomberg im Vorstand der Raiffeisenbank kritisch gesehen. GV Günther Fritz fragt nach, ob das Amt zurückgelegt wird. Bernd Hagen erklärt, dass Bürgermeister Elmar Rhomberg als Aufsichtsratsvorsitzender in strategischen Belangen tätig sei. Bei der Vergabe von Darlehensaufnahmen der Marktgemeinde Lauterach sei Bürgermeister Elmar Rhomberg als Aufsichtsrat der Raiffeisenbank sowohl bei der Erstellung und bei der Entscheidung von Krediten nicht involviert. Beim genannten Kreditinstitut wird sich Bürgermeister Elmar Rhomberg von seiner Stellvertretung vertreten lassen.

GV Günther Fritz fragt, ob der Verkauf der Anteile des Bio-Nahwärmekraftwerkes Lauterach angedacht wird. Bürgermeister Elmar Rhomberg wird die Option nochmals prüfen, denn mit diesem Thema habe man sich bereits zweimal beschäftigt. Beide Male wurde von einem Verkauf abgeraten.

GV Klaus König versichert, dass sich die Marktgemeinde Lauterach zur Budgetkonsolidierung bekennt und den eingeschlagenen Konsolidierungsweg weiterhin konsequent bestreiten wird.

**2. Tarife Mobiler Hilfsdienst ab Februar 2026:**

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 29:0 beschlossen:

Die Tarife für den Mobilen Hilfsdienst werden ab Februar 2026 mit einem Kostenersatz von € 18,-- pro Stunde und für Wochenenddienste und Feiertage mit € 27,-- pro Stunde festgesetzt.

**3. Verkauf einer Teilfläche der Dammstraße (Gst 3294/1) an die Blum Real Estate Austria GmbH Industriestraße 1, 6973 Höchst, Österreich:**

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 29:0 beschlossen:

Die Marktgemeinde Lauterach verkauft der Blum Real Estate Austria GmbH, Höchst, eine Teilfläche aus Gst 3294/1 in EZ 1024 GB 91116 Lauterach mit ca. 130 m<sup>2</sup> (im Lageplan rot schraffiert gefärbelt) zu einem Preis von ca. € 41.600,- in ihr Eigentum und nimmt diese Flächen aus dem öffentlichen Gut. Das genaue Ausmaß der gegenständlichen Flächen wird durch einen Ingenieurkonsulenten für Vermessung festgestellt. Gleichzeitig wird gemäß § 20 des Vorarlberger Straßengesetzes bei der Fläche im Ausmaß von ca. 130 m<sup>2</sup>, welche die Gemeinde verkauft, der Gemeingebrauch aufgehoben.

**4. Erklärung zum Gemeingebrauch des Trennstückes 1 und Aufhebung des Gemeingebrauch des Trennstückes 2 des Teilungsplanes vom Vermessungsbüro AVD Vermessung ZT GmbH, 25.11.2025 im Bereich Lerchenauerstraße Spar:**

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 29:0 beschlossen:

Gemäß § 20 des Vorarlberger Straßengesetzes und zum Zweck der Verbücherung werden entsprechend des Teilungsplanes vom Vermessungsbüro AVD Vermessung ZT GmbH (GZ 8691/25) vom 25.11.2025 das Trennstück 1 (im beiliegenden Plan orange gekennzeichnet) dem Gemeingebrauch gewidmet und der Gemeingebrauch des Trennstückes 2 (im beiliegenden Plan blau gekennzeichnet) aufgehoben.

**5. Abschluss eines Kaufvertrages über eine Teilfläche der Liegenschaften Gst 1444, Gst 1443/1 und Gst 1443/2 in EZ 2947, GB 91116, Lauterach; Grunderwerb Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft (PSG) Wolfurt – Lauterach:**

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 29:0 beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lauterach kauft die im Lageplan rot eingerahmte Teilfläche der Liegenschaften Gst 1444, Gst 1443/1 und Gst 1443/2 in EZ 2947, GB 91116 Lauterach, mit ca. 7.035 m<sup>2</sup>, zum Gesamtpreis inkl. Nebenkosten von € 132.455, -. Die budgetäre Bedeckung ist gemäß Voranschlag 2026 in der VSt 1/8400 – 0010 vorhanden.
2. Die Marktgemeinde Lauterach stimmt auf Basis des von der Gemeindevertretung bereits beschlossenen Musterkaufvertrages zu den gleichen Konditionen wie bisher, dem Kauf der Teilflächen der Liegenschaften Gst 1443/1, Gst 1443/2 und der Teilfläche aus Gst 1444 alle in EZ 2947, im Ausmaß von insgesamt ca. 9.000 m<sup>2</sup> und einem Kaufpreis von ca. € 405.000, - durch die PSG Wolfurt Lauterach zu.
3. Der PSG Wolfurt – Lauterach wird für den Ankauf von Liegenschaften im künftigen Betriebsgebiet „Neuwiesn“ eine unverzinsliche nachrangige Gesellschaftereinlage in der Höhe von € 112.500,-- gewährt. Die finanzielle Bedeckung der Gesellschaftereinlage erfolgt durch eine Entnahme aus den dafür zweckgewidmeten Rücklagen in gleicher Höhe.

**6. Parkabgabeverordnung - Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr:**

Die Gemeindevertretung hat einstimmig mit 28:0 (GV Em Ilona Coser ist nicht anwesend):

Die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkabgabeverordnung), wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**7. Tarife Familienhelferin ab Februar 2026**

Der Beschlussantrag wurde einstimmig zurückgestellt.

**IV. Allfälliges**

a) Nächste Gemeindevertretungssitzung:

Dienstag, 03.03.2026, um 19.00 Uhr, im Rathaussaal Lauterach

b) Kinderfasching im Hofsteigsaal:

GV Peter Dietrich gibt bekannt, dass der Kinderfasching im Hofsteigsaal am 11.02.2026 stattfindet und nicht mehr von der SPÖ Lauterach organisiert und durchgeführt wird. Zukünftig wird die Faschingszunft Lauterach den Kinderfasching weiterführen.


c) Gründungsversammlung erneuerbare Energiegemeinschaften:

GV Klaus König hätte gerne mehr Abnehmer für den Strom aus den erneuerbaren Energiegemeinschaften Lauterach. Bei Interesse könne man sich gerne bei ihm melden.

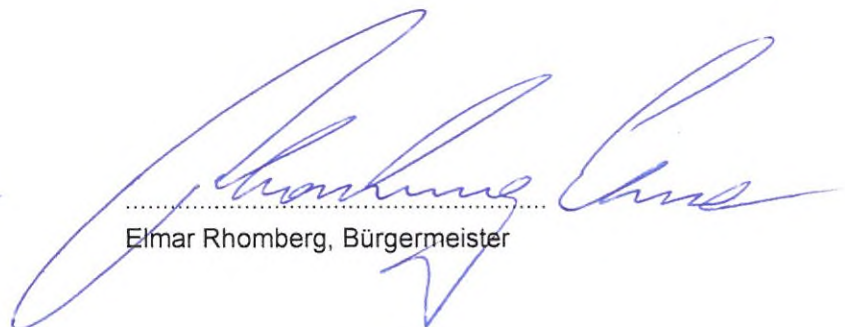
d) Straßenbelag und schlechte Sicht in der Unterfeldstraße:

GV Em Tanja Baldauf bemängelt, dass nach dem Umbau der Unterfeldstraße im Bereich der Unterführung ein Radunfall passiert sei. Aus ihrer Sicht war die schlechte Einsicht des Straßenverlaufs ausschlaggebend für den Radunfall. Bürgermeister Elmar Rhomberg wird das Thema im Jour fix behandeln, im Moment sei der Belag noch ein Professorium.

Ende der Sitzung: 21:06 Uhr



Gabriela Paulmichl, Schriftführerin



Elmar Rhomberg, Bürgermeister